

Beratungsunterlage

## **TOP 2 Nachfolgeregelung für Herrn Bürgermeister Mück in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss** (2017-01VV-1191)

*Beschluss*

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag vom 02.02.2017 auf Ausscheiden von Herrn Bürgermeister Richard Mück aus der Verbandsversammlung an und bestätigt das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden aus dem Gremium gemäß Art. 9 Abs. 7 des Staatsvertrages i. V. m. § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung sowie § 31 i. V. m. § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.*
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt den Wahlvorschlag des Kreistages des Landkreises Biberach vom 19.05.2015 hinsichtlich der Nachfolgeregelung in der Verbandsversammlung zur Kenntnis und beschließt die Ernennung von Herrn Bürgermeister Walther Puza als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Richard Mück als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung.*
- 3. Die Verbandsversammlung nimmt den Wahlvorschlag des Kreistages des Landkreises Biberach vom 22.03.2017 hinsichtlich der Nachfolgeregelung im Planungsausschuss zur Kenntnis und beschließt die Ernennung von Herrn Kreisrat Hans Beck als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Richard Mück als Mitglied im Planungsausschuss.*

### Ausscheiden aus der Verbandsversammlung und dem Planungsausschuss:

Mit Schreiben vom 02. Februar 2017 hat Herr Richard Mück, Bürgermeister der Gemeinde Unlingen im Landkreis Biberach, einen Antrag auf Ausscheiden aus der Verbandsversammlung gestellt. Nach dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ Artikel 9 Abs. 7 muss für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung ein wichtiger Grund vorliegen. Nach Prüfung der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Donau-Iller liegt ein wichtiger Grund vor. In Anlehnung an § 16 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann jemand ohne weitere Begründung sein Ausscheiden verlangen, der 10 Jahre ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Herr Richard Mück ist seit 1998 ununterbrochenes Mitglied im Kreistag des Landkreises Biberach. Außerdem ist Herr Mück seit 1997 als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung sowie später auch als Vertreter und Stellvertreter im Planungsausschuss des Regionalverbandes Donau-Iller tätig.

Nach der Zuständigkeit der Verbandsversammlung gemäß § 2 Nr. 7 der Verbandssatzung i. V. m. § 7 Nr. 4 der Geschäftsordnung stellt das Gremium somit das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn Mück aus der Verbandsversammlung fest.

#### Nachrücker in der Verbandsversammlung:

Gemäß Art. 10 Absatz 5 des „Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ rückt der Bewerber nach Ausscheiden eines Mitgliedes im Laufe der Amtszeit aus der Verbandsversammlung nach, der in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag des jeweiligen Kreistages gewählt wurde.

Der Wahlvorschlag des Kreistages des Landkreises Biberach vom 19.05.2015 sieht Herrn Bürgermeister Walther Puza als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Richard Mück in der Verbandsversammlung vor. Herr Bürgermeister Markus Schafft übernimmt weiterhin die Stellvertretung.

#### Nachrücker im Planungsausschuss:

Hinsichtlich der Nachbesetzung im Planungsausschuss hat der Kreistag des Landkreises Biberach am 22.03.2017 beschlossen, dass Herr Kreisrat Hans Beck, weiterer Vertreter der Verbandsversammlung seit Juli 2015, Nachfolger von Herrn Bürgermeister Richard Mück werden soll. Herr Bürgermeister Markus Schafft übernimmt auch hier weiterhin die Stellvertretung.